

Stellungnahme FB 70 & FB 60

Antrag VIII/21 der CDU-Fraktion vom 17.09.2021

Geeignete Dachflächen für Photovoltaik Anlagen in Bebauungsplänen

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB können Städte und Gemeinden im Bebauungsplan die Installation von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung vorschreiben. Mit der sogenannten Klimaschutz-novelle des BauGB von 2011 ist die dezentrale gebäudebezogene Festsetzung für den Einsatz erneuerbarer Energien möglich geworden. Das gilt sowohl in Wohngebieten als auch in Gewerbe- und Mischgebieten.

Prinzipiell sind alle Dächer mit einer Ost-Süd-West Dachausrichtung geeignet. Die Dachneigung sollte zwischen 20° und 35° liegen. Pauschal lässt sich diese Anfrage leider nicht beantworten da es auch z.B. für Flachdächer technische Lösungen der Aufständigung gibt. Es spielen für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch mehrere Faktoren eine Rolle welche umfassend mitberücksichtigt werden müssen. Beispielsweise Denkmalschutz, Dachzustand, Verschattung, Dachstatik oder die Ausgangssituation der Hauselektrik. Es wäre zu Überlegen ob man nicht bei der Ausweisung von neuen Baugebieten „Energieplus Häuser“ zum Standard macht. Bei Interesse kann im Solarkataster eine erste Einschätzung eingeholt werden.



Abbildung zeigt: Ausschnitt Solarkataster in Nidderau Ostheim (Quelle: <https://www.energieland.hessen.de/solar-kataster>)

Gremienmitteilung an Gremium

Fachdienst 10.2/ Gremienarbeit
Tel.: 299-
01.11.2021

Verteiler:

- STVV
- Magistrat

Rückmeldung der Verwaltung

zu AT-26/2021 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Ermittlung geeignete Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgendem Sachverhalt haben wir Rückmeldungen aus der Verwaltung bekommen:

Von: Woy-Lenz, Tatjana <tatjana.woy-lenz@nidderau.de>

Gesendet: Montag, 27. September 2021 13:40

An: Margraf, Verena <verena.margraf@nidderau.de>

Cc: Engel, Simone <simone.engel@nidderau.de>; Faatz, Constantin <constantin.faatz@nidderau.de>

Betreff: AW: Antrag: AT-26/2021 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Ermittlung geeignete Dachflächen für Photov...

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB können Städte und Gemeinden im **Bebauungsplan** die Installation von **Solaranlagen** zur Strom- und Wärmeerzeugung vorschreiben. Mit der sogenannten Klimaschutznovelle des BauGB von 2011 ist die dezentrale gebäudebezogene **Festsetzung** für den Einsatz erneuerbarer Energien möglich geworden. Das gilt sowohl in Wohngebieten als auch in Gewerbe- und Mischgebieten.

Liebe Grüße

Tatjana Woy-Lenz

Fachdienst Hochbau

Durchwahl -143

Gesehen/ freigegeben:



Andreas Bär
Bürgermeister